



Sicher unterwegs mit Segways



In vielen Staaten der USA sind Segways schon seit einigen Jahren im offiziell zugelassen. Seit 28.7.2009 dürfen Segways auch in Deutschland am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

Sie unterliegen damit der allgemeinen Straßenverkehrsordnung (StVO), vergleichbar mit Fahrrädern oder Mofas. Primär sollen mit dem Segway bestehende **Radwege** genutzt werden. Sofern keine vorhanden sind, dürfen auch **Bürgersteige**, **Nebenstraßen und Hauptverkehrsstraßen** (keine Bundesstraßen oder Autobahnen) genutzt werden. Mit derselben Vorsicht, mit der dies auch Fahrradfahrer tun.

Rücksichtsvolles Verhalten gegenüber allen Verkehrsteilnehmern und Fußgängern ist wie mit jedem Fahrzeug auch bei Segways angebracht.

Da man bereits nach kurzer Einführung ein intuitives Gespür dafür bekommt, wie das Eigengewicht auf dem Segway zum Lenken, Fahren, Bremsen und Stehen eingesetzt wird, sind die Grundrisiken an sich schon sehr gering. Der Segway steht stabil auf zwei Rädern und hält, sobald Sie darauf stehen, mittels **hochentwickelter Gyroskopsensoren**, das Gleichgewicht.

Es besteht keine Helmpflicht. Wir empfehlen Ihnen dennoch, zu Ihrer eigenen Sicherheit, welche zu verwenden. Bei unseren Touren stellen wir Ihnen kostenlos Helme zur Verfügung.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin für Ihre Probefahrt. Und erleben Sie Segways hautnah. Telefon: 07134 / 5369949